

Stand: 29.06.2026 11:42:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12618

"Digitale Souveränität statt digitaler Abhängigkeit - Abhängigkeiten offenlegen, verbindliche Strategie für Bayern vorlegen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12618 vom 24.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Digitale Souveränität statt digitaler Abhängigkeit – Abhängigkeiten offenlegen, verbindliche Strategie für Bayern vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorzulegen, der darlegt,

- in welchem Umfang die bayerische Staats- und Kommunalverwaltung von einzelnen, insbesondere außereuropäischen IT-Anbietern abhängig ist (Software, Cloud-Dienste, Betriebssysteme, KI-Anwendungen), einschließlich der jeweiligen Vertrags- und Lizenzkosten der Jahre 2020 bis 2025 sowie der Kostenprognose bis 2030,
- welche Bereiche der Verwaltung die Staatsregierung hinsichtlich dieser Abhängigkeit als besonders kritisch bewertet (u. a. Innere Sicherheit, Justiz, kritische Infrastrukturen, Gesundheits- und Sozialdaten, Schulen),
- wie die Staatsregierung die Risiken dieser Abhängigkeit bewertet, insbesondere mit Blick auf den US-amerikanischen CLOUD Act, mögliche Sanktionen, staatliche Zugriffe sowie das Risiko einer einseitigen Sperre durch Anbieter (wie im Fall des Internationalen Strafgerichtshofs),
- auf welcher vergabe- und haushaltsrechtlichen Grundlage die Beschaffung von Microsoft-Produkten erfolgt, einschließlich Vertragslaufzeit, Verlängerungsoptionen und durchgeführter Vergabeverfahren, sowie inwieweit eine Einbeziehung der Kommunen vorgesehen war und ist,
- welche Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität bislang ergriffen wurden und welche tatsächliche Reichweite diese haben, insbesondere das Modellprojekt „Souveräner Arbeitsplatz“ im Staatsministerium für Digitales (StMD),
- wie sich Bayern im Vergleich zu Vorreitern wie Schleswig-Holstein und Thüringen, zum Bund und zu den Vorgaben der EU positioniert.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Grundlage dieses Berichts

- eine ressortübergreifende, verbindliche Strategie zur Erreichung digitaler Souveränität zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen, die insbesondere konkrete Ziele, Etappen und einen verbindlichen Zeitplan enthält,
- sich an den Zielen digitaler Souveränität auf europäischer und Bundesebene sowie an der föderalen Modernisierungsagenda der Ministerpräsidentenkonferenz (souveräne Alternativen bis spätestens 31. März 2027) auszurichten und den Einsatz offener Standards und quelloffener Lösungen einzubeziehen,

- ein Ausstiegs- und Migrationsszenario aus den bestehenden Abhängigkeiten, insbesondere von Microsoft, vorzusehen,
- die bayerische IT- und Open-Source-Wirtschaft gezielt einzubinden und so Wertschöpfung im Freistaat zu sichern,
- die Finanzierung sowie die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu benennen.

Begründung:

Die jüngsten Ankündigungen aus dem StMD haben in der Öffentlichkeit den Eindruck einer digitalpolitischen Kehrtwende erzeugt. Tatsächlich beschränkt sich das Vorhaben bislang auf ein Modellprojekt für ein Fünftel der Belegschaft eines einzigen kleinen Staatsministeriums. Konkret geht es nur um bis zu 40 Arbeitsplätze. Das ist zu begrüßen, ersetzt aber keine ressortübergreifende Strategie.

Die Staatsregierung führt ihren bestehenden Microsoft-Rahmenvertrag fort. Von den weitergehenden Plänen, eine konsolidierte Microsoft-Lösung auf die Kommunen auszuweiten, hat sie sich nach öffentlicher Kritik offenbar verabschiedet. Die bestehenden Verträge laufen jedoch weiter, ohne dass dem Landtag eine Strategie oder ein Ausstiegspfad vorgelegt wurde.

Die Angaben der Staatsregierung zu Umfang, Kosten und Rechtsgrundlage der Beschaffung blieben bislang lückenhaft und teils widersprüchlich – umso notwendiger ist eine vollständige und nachprüfbare Offenlegung.

Welche Risiken digitale Abhängigkeit birgt, hat der Fall des Internationalen Strafgerichtshofs gezeigt, dem der Zugriff auf seine bei Microsoft geführten Postfächer entzogen wurde; der US-amerikanische Cloud Act verschärft diese Problematik. Dass ein souveräner Umstieg möglich ist, belegen andere Länder wie Schleswig-Holstein.

Der Landtag benötigt daher Transparenz über das tatsächliche Ausmaß der Abhängigkeit sowie eine verbindliche, an den Souveränitätszielen Europas, des Bundes und der föderalen Modernisierungsagenda ausgerichtete Strategie.